

Anpassung der Kadersystematik zum 01.01.2015

Einleitung

Das Kadersystem in Deutschland besteht seit über 30 Jahren. Es bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten/innen für deren gezielte Förderung. Der Kaderstatus ist darüber hinaus Kriterium für viele Fördereinrichtungen wie z.B. Olympiastützpunkte, die Stiftung Deutsche Sporthilfe, regionale Sporthilfen, die Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll, etc. Er dient der Unterstützung der strategischen Zielstellungen des DOSB für die Olympischen Winterspiele und die Olympischen Spiele, der Sicherstellung des langfristigen Leistungsaufbaus sowie der Absicherung des internationalen Wettkampfkalenders.

Bestandsaufnahme

Die letzte Aktualisierung der Kadersystematik wurde im Rahmen der Verabschiedung des „Förderkonzeptes 2012“ am 04.12.2004 vom DSB-Bundestag in Bremen beschlossen.

Trotz der permanenten Ausweitung der internationalen Wettkampfsysteme sind die Kaderzahlen bzw. Kadergrößen in den letzten Jahren in beinahe allen Sportarten mit ca. 4000 A-, B-, C-Kader relativ stabil geblieben. Im gleichen Zeitraum war dabei eine Zunahme der Kaderbezeichnungen (DOSB-Olympia-TOP-Team, TOP-Team der Spitzenverbände, TOP-Teams der Olympiastützpunkte, A-, B-, C-, CÜ-, CP-, CN-, CJ-, S-, EM-, WM-, U23-Kader, Kadetten etc.) in nahezu allen Verbänden und Institutionen zu beobachten

Zudem ist den Besonderheiten der Spielsportarten (u. a. in der Begrifflichkeit A-Nationalmannschaft vs. leistungsmäßiger B-Kader-Status) und Sportarten ohne EM/WM (Tennis und Golf) bisher nicht Rechnung getragen worden.

Ergebnis der Überprüfung der Kadersystematik:

Die bestehende Kaderstruktur ist ein bekanntes und bewährtes System bei allen Verbänden, Zuwendungsgebern und weiteren Partnern. Sie wird auch in Zukunft in ihren Grundzügen (A-, B-, C- und DC-Kader) erhalten bleiben.

Mittels einer sportartspezifischen Begutachtung wird für jede einzelne Sportart bzw. Disziplin die jeweilige Kaderobergrenze neu festgelegt.

Dadurch wird eine fachgerechte Abbildung der sportartspezifischen Aspekte und Belange der Sportarten und Disziplinen gewährleistet. Neu ist dabei die Zusammenfassung des A- und B-Kaders unter einer gemeinsamen Kaderobergrenze. Die Vorschläge zu den künftigen Kaderobergrenzen wurden zwischen dem DOSB und den olympischen Spitzenverbänden abgestimmt.

Parallel zu dem über alle Sportarten vergleichbaren ergebnisorientierten A-Kader wurden auch die sportartspezifischen Leistungskriterien zur Aufnahme in den B- und C-Kader in Abstimmung zwischen dem jeweiligen Spitzenverband und dem DOSB aktualisiert.

Folgende Kader werden über alle Sportarten/Disziplinen anerkannt:

- I A-Kader, B-Kader, C-Kader, DC-Kader
- I Alle übrigen Kader entfallen
- I Ausnahmeregelung:
Kaderathleten/innen, die temporär die erforderlichen Leistungsnachweise aufgrund von verletzungs-, krankheits- und/oder beruflichen Umständen nicht erbringen können, werden mit der Zusatzbezeichnung „S-Kader“ („**Sonderkader**“) geführt.
- I Das bisherige DOSB-Olympia-TOP-Team entfällt.
- I D-Kader sind Landeskader und werden vom jeweiligen Landesfachverband benannt. Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die Landeskader erfolgt zwingend durch den Spitzenverband.

Für jede Sportart/Disziplin werden Kaderobergrenzen für den

- I A/B-Kader (gemeinsame Grenze)
- I C-Kader
- I DC-Kader

unter Berücksichtigung der jeweiligen sportartspezifischen Leistungsstruktur festgelegt.

Sollten mehr Kaderathleten die sportartspezifischen Leistungskriterien des Spitzenverbandes erfüllen als es die Kaderobergrenze zulässt, kann in Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem DOSB zunächst für 1 Jahr von der Kaderobergrenze abgewichen werden.

A-Kader

Der A-Kader umfasst die Athleten/innen, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen der Weltspitze angehören.

Für die A-Kader-Aufnahme gelten für alle Spitzenverbände vergleichbare Kriterien.

Zur Bewertung wird im olympischen Jahr nur der Zielwettkampf Olympische Spiele (OS) herangezogen.

In den anderen Jahren gilt als Zielwettkampf grundsätzlich die Weltmeisterschaft (WM). Europameisterschaften (EM) werden nur in Jahren ohne OS und ohne WM zur Bewertung herangezogen.

Als zusätzliches A-Kaderkriterium kann - in Abstimmung mit dem DOSB - die bereinigte Weltrangliste (1-8) herangezogen werden. Dies gilt nicht nur für Sportarten wie Golf, Tennis und Profiboxen, in denen keine Europa- und Weltmeisterschaften ausgetragen werden.

In Sportarten/Disziplinen, in denen die WRL-Platzierung (1-8) oder ggf. eine dem WM-Ergebnis (1-8) in der jeweiligen Sportart/Disziplin vergleichbare Weltspitzenleistung (z.B. Gesamtweltcup im Wintersport) vorliegt, kann diese – in Abstimmung mit dem DOSB – alternativ zur Erfüllung des A-Kaderkriteriums heran gezogen werden.

Der A-Kaderstatus wird in der Regel für ein Jahr anerkannt und orientiert sich an den Kaderüberprüfungsterminen des jeweiligen Spitzenverbandes. Ein erreichter A-Kaderstatus kann - in Abstimmung mit dem DOSB - in begründeten Ausnahmefällen auch für zwei Jahre anerkannt werden. Diese Regelung ermöglicht es einerseits, dass Athleten/innen im Rahmen der dualen Karriereplanung den Fokus auf die Ausbildung legen und andererseits das Prinzip des langfristigen Leistungsaufbaus sinnvoll umzusetzen.

A-Kader Kriterien	OS/WM	EM	WRL (bereinigt)
Einzeldisziplinen und Teamdisziplinen	1-8	1-3	1-8
Sportspiele	1-8	1-6	

B-Kader

Der B-Kader umfasst die Athleten/innen, die die Altersgrenze des C-Kaders in der jeweiligen Sportart überschritten haben und die sportartspezifischen Leistungskriterien der Spitzenverbände für die Aufnahme in den B-Kader im Hinblick auf eine deutliche mittelfristige Perspektive zum Erreichen von internationalen Spitzenleistungen (A-Kaderkriterien) erfüllen. Die sportartspezifischen Leistungskriterien wurden - in Abstimmung mit dem DOSB - aktualisiert und bilden die Grundlage für die Aufnahme in den B-Kader.

Die Kadergröße wird durch eine sportartspezifische Festlegung der A/B-Kader Kapazität (Kaderobergrenze) zwischen Spitzenverband und DOSB begrenzt.

Weiterhin ist für alle Sportarten/Disziplinen eine spezifische, zeitliche Begrenzung („Verweildauer“) der Zugehörigkeit zum B-Kader mit dem DOSB festgelegt.

C-Kader

Der C-Kader bezeichnet den Bundes-Nachwuchskader eines Spitzenverbandes. Er orientiert sich am gültigen Juniorenlager in der jeweiligen Sportart und unterliegt einer zeitlichen Begrenzung. Er umfasst Athlet/innen eines Verbandes mit der höchsten mittel- bzw. langfristigen Erfolgsperspektive für den internationalen Spitzensport sowie Teilnehmer/innen an den internationalen Wettkampfhöhepunkten im Juniorenbereich. Die sportartspezifischen Leistungskriterien wurden - in Abstimmung mit dem DOSB - aktualisiert und bilden die Grundlage für die Aufnahme in den C-Kader.

Die Kadergröße wird durch eine sportartspezifische Festlegung der C-Kader Kapazität (Kaderobergrenze) zwischen Spitzenverband und DOSB begrenzt.

DC-Kader

Der DC-Kader umfasst einzelne, vom Spitzenverband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive ausgewählte Athlet/innen aus dem D-Kader. Als Landeskader bleibt er/sie weiterhin in der Förderkompetenz der Bundesländer, kann aber in Fördermaßnahmen des Spitzenverbandes eingebunden werden. Zur Definition der Kriterien zur Aufnahme in den DC-Kader werden den Spitzenverbänden Richtlinien durch den DOSB bereitgestellt.

DC-Kaderathleten/innen sind deshalb an der Schnittstelle zwischen Landes- und Bundeskader angesiedelt. Der

DC-Kader endet grundsätzlich mit der international geltenden Jugend-Altersgrenze in der jeweiligen Sportart. Die DC-Kadergröße wird zwischen DOSB und Spitzenverband abgestimmt.

D-Kader

Der D-Kader bildet die erste offizielle Stufe im Kadersystem. Die Aufnahme in das Kadersystem erfolgt grundsätzlich erst nach einem mehrjährigen Grundlagentraining im Sportverein. Der D-Kader ist Schwerpunkt der Landesförderung. Die Landesfachverbände fördern im Alter des Aufbautrainings die Sportler/innen mit der höchsten langfristigen Erfolgsperspektive im Spitzensport und rekrutieren daraus die Landesauswahlmannschaften für Deutsche Meisterschaften und Ländervergleichswettkämpfe. Die Verweildauer des/r einzelnen Athleten/in innerhalb des D-Kaders soll – unabhängig vom Einstiegsalter – maximal drei Jahre betragen.

Ausnahmeregelung: „Sonderkader“

Kaderathleten/innen, die temporär die erforderlichen Leistungsnachweise für die Aufnahme in die jeweiligen Kadergruppen (A-, B-, C-, oder DC-Kader) aufgrund von verletzungs-, krankheits- und/oder beruflichen Umständen nicht erbringen können, werden mit der Zusatzbezeichnung „S-Kader“ („Sonderkader“) geführt. Diese begründeten Ausnahmefälle werden zwischen den Spitzenverbänden und dem DOSB abgestimmt, wobei gleichzeitig ein Termin für eine erneute Leistungsüberprüfung festgelegt wird. Sie behalten grundsätzlich ihren bisherigen Kaderstatus bei (A/S, B/S, C/S, DC/S) und werden innerhalb der Obergrenzen der jeweiligen Kadergruppe der Sportart/Disziplin geführt.

Neu-Isenburg, 12.01.2015